



Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in

Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

Gepr. Bilanzbuchhalter/-in

Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

Nutzen

Bilanzbuchhalter/-innen sind unentbehrliche Experten für die wirtschaftliche Situation ihrer Unternehmen und zählen daher zu deren wichtigsten Mitarbeitern. Nicht nur die Erstellung von Jahresabschlüssen nach Handels- und Steuerrecht sowie Lageberichten und Abschlüssen nach internationalen Standards gehören zu ihren Aufgaben. Sie werten zudem wichtige Unternehmenszahlen wie die zur Liquidität und Rentabilität aus. Ihr Urteil und ihre Empfehlungen sind für die Geschäftsführung maßgeblich, um weitreichende Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können.

Bilanzbuchhalter/-innen sind daher gesuchte Profis, gelten sie doch als versierte Spezialisten, die nicht nur Aufgaben in Rechnungswesen und Controlling souverän erledigen, sondern auch prädestiniert sind für Führungsaufgaben. Der Prüfungslehrgang „Gepr. Bilanzbuchhalter/-in“ garantiert Ihnen einen der begehrtesten IHK-Abschlüsse in Deutschland und ist als Top-Weiterbildung auf höchstem Niveau anerkannt.

Inhalt

Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:

- Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen
- Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten
- Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen
- Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen
- Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden
- ein internes Kontrollsystem sicherstellen
- Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung mit Präsentation und Fachgespräch

Zielgruppe

Dieser Prüfungslehrgang ist ideal geeignet für Sie, wenn Sie

- als qualifizierte/-r kaufmännische/-r Mitarbeiter/-in in Handel, Industrie, Dienstleistung oder Handwerk mehrjährige Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen vorweisen, oder
- wenn Sie keine reguläre Berufsausbildung im Rechnungswesen haben, jedoch als Quereinsteiger/-in über mehrere Jahre fundierte Praxiserfahrung in Buchhaltung und/oder Rechnungswesen verfügen, oder
- Angestellte/-r in einer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei sind, oder
- sich als Kaufmann/Kauffrau für Führungspositionen in Buchhaltung, Finanzbuchhaltung oder Rechnungswesen qualifizieren wollen, oder
- als selbstständiger Buchhaltungsdienstleister Ihr Angebot systematisch erweitern wollen, oder
- als Universitäts- oder Fachhochschulabsolvent/-in wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten sich bereits praktisches Know-how angeeignet haben.

Empfehlungen

Damit Sie optimal vom Prüfungslehrgang profitieren können und Ihnen die Weiterbildung Spaß macht, sollten Sie auf jeden Fall gute Buchführungskenntnisse mitbringen. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die intensive Vor- und Nachbereitung der Inhalte des Prüfungslehrgangs auch (Frei-)Zeit in Anspruch nimmt.

Zudem empfehlen wir Ihnen,

- sich vorab steuerrechtliche Grundkenntnisse anzueignen, wenn Sie sich darin nicht sicher fühlen – dafür eignet sich zum Beispiel unser Zertifikatslehrgang „Steuerrechtliche Grundlagen“;
- ebenfalls vorher Grundkenntnisse in der Kostenrechnung zu erwerben, sofern Sie eine Ausbildung als Steuerfachange-

stellte/-r absolviert haben, oder eine andere kaufmännische Ausbildung, deren Ende schon vier bis fünf Jahre zurückliegt. Unser Tipp für diesen Fall: Der Zertifikatslehrgang „Kosten- und Leistungsrechnung“ ist eine ideale Vorbereitung.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer einen der Punkte 1. bis 3. nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren
2. einen der folgenden Abschlüsse:
 - a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes als Fachwirt/-in oder als Fachkaufmann/-frau oder
 - b) einen Abschluss als Staatlich Geprüfte/-r Betriebswirt/-in oder
 - c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und eine darauf folgende, mindestens einjährige Berufspraxis
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in der Prüfungsverordnung § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben und dabei überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.



Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Berufliche Aufsteiger/-innen können auf finanzielle Unterstützung bauen. Mit dem Aufstiegs-BAföG wird altersunabhängig eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie Meister/-in, Fachwirt/-in oder (Techn.) Betriebswirt/-in erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Das Aufstiegs-Bafög bezuschusst sowohl die Lehrgangskosten, als auch die Prüfungsgebühren. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass. Das Aufstiegs-BAföG müssen Sie nicht zurückzahlen, da es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt. Nähere Informationen zur Höhe der aktuellen Zuschüsse und die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Meisterbonus

Absolvent/-innen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungs-ort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000,- Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung

Anmeldung und Beratung

Alle Termine sowie die Option zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website. Außerdem bieten wir regelmäßige (Online-)Infoveranstaltungen an, bei denen wir Sie kostenlos beraten.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

MEHR INFOS



www.ihk-akademie-muenchen.de/bilanzbuchhalter